

## Beiblatt zur Vorlage

(Top 4 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 27.01.2022)

### 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"

- Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Vorlage: 2446/2022

### Geänderter Beschlussvorschlag

1. Es wird beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen für das Plangebiet südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

2. Die städtebaulichen Ziele und Maßnahmen aus dem in dieser Sitzung vorgestellten städtebaulichen Konzept, insbesondere

- Integration verschiedener Nutzungen aus Einzelhandel, Gastronomie und zentrumsnahen Wohnen,
- mehrgeschossige Straßenrandbebauung entlang der Haihover Straße,
- Schaffung von Aufenthaltsqualitäten und Treffpunkten für Jung und Alt,
- Aufwertung des Wurmuferbereichs,
- Pflanzung von neuen Bäumen,
- Schaffung von innerstädtischen Grünflächen,
- Erhalt und Förderung kurzer Wegeverbindungen,
- Umstrukturierung der Parkmöglichkeiten sowie
- Berücksichtigung erneuerbarer Energien, insbesondere für Dachflächen,

werden als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren beschlossen.